

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 23

Montag, 30.09.2024

Nummer 47

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: JHA/B/115-23/2024

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 29. Februar 2024 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: JHA/B/116-23/2024

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Vorschlag zu. Grundlage ist die Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000 € übersteigen. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Hinweis: Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 01.10.2024 bis Mittwoch, 09.10.2024 während der Servicezeiten im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hinweise zum Pflichtumtausch der Führerscheine

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Pflichtumtausches der Führerscheine sind derzeit die **Fahrerlaubnisinhaber der Jahrgänge 1971 und**

später zum Umtausch aufgerufen, die noch einen **Papierführerschein** besitzen.

Zur Bearbeitung ist neben dem Papierführerschein, dem Personalausweis, der Umtauschgebühr von 30,40 €, ein aktuelles, biometrisches Passbild mitzubringen.

Der FD Straßenverkehr gibt den Hinweis, dass alle Bürgeranliegen grundsätzlich nur mit **vorher erfolgter Terminbuchung** bearbeitet werden. Dies ist **online** möglich unter

<https://termine.uh-kreis.de/> oder per E-Mail über fahrerlaubniswesen@uh-kreis.de

In Ausnahmefällen kann eine Terminvergabe telefonisch über die Nr.: 03601-80 1646, montags zwischen 08:00 bis 12:00 Uhr, erfolgen.

Bei der Online-Terminbuchung ist es unbedingt erforderlich, den Termin zu bestätigen. Im Falle kurzfristiger Verhinderung ist der Termin abzusagen, damit dieser anderweitig vergeben werden kann.

Bei anderen Anliegen, z.B. der Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klassen CE/DE, Fahrerkarte, Eintrag Fahrerqualifikationsnachweis (FQN), des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung, Internationaler Führerschein etc. ist es aus o.g. Gründen dringend erforderlich, **rechtzeitig einen Termin zu buchen**.

Fahrschulanträge können auch über die jeweilige Fahrschule eingereicht werden.

gez. M. Sy
Fachdienstleiterin

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**